

„Sinnen-Geschmack[s]“ (5:214) und des unreinen ästhetischen Urteils über den bloßen Sinnenreiz und das sinnlich → Angenehme: „[D]er Canariensect ist angenehm“, stellt Kant da fest, und: „Dem einen ist die violette Farbe sanft und lieblich, dem andern todt und erstorben. Einer liebt den Ton der Blasinstrumente, der andre den von Saiteninstrumenten“ (5:212). Die Aufmerksamkeit auf diese und ähnliche Phänomene lässt erkennen: Wenn auch das → Wohlgefallen am Angenehmen als dem, „was den Sinnen in der Empfindung gefällt“ (5:205), und was Kant durch „Genuß“ erläutert (5:208), „bloß Privaturtheile“ (5:214) und nicht die allgemein gültigen reinen Reflexionsurteile hervorbringt, als welche Kant die Urteile über das Schöne ausweist, so gehören sie doch in eine vollständige Phänomenologie der ästhetischen Urteile.

Weiterführende Literatur

Guyer, Paul: A History of Modern Aesthetics, Bd. 1: The Eighteenth Century, Cambridge: Cambridge University Press 2014, insbes. 147–157.

Recki, Birgit: „Trockenes Wohlgefallen, Reiz und Rührung. Über das Reinheitsgebot und den vollständigen Kontext der Kantischen Ästhetik“, in: dies.: Die Vernunft, ihre Natur, ihr Gefühl und der Fortschritt. Aufsätze zu Immanuel Kant, Paderborn: Mentis 2006, 143–166.

Rischmüller, Marie: „Anmerkungen der Herausgeberin“, in: dies. (Hg.): Immanuel Kant: Bemerkungen in den ‚Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen‘, Hamburg: Meiner 1991, 137–276, insbes. 162; 278f.

Birgit Recki

Büsching, Anton Friedrich

Dt. evgl. Theologe und Geograph (1724–1793). Seine *Neue Erdbeschreibung* sowie die von ihm periodisch von 1773 bis 1787 publizierte Zeitschrift *Wöchentliche Nachrichten* können als wichtige Informationsquellen für Kant gelten. So werden etwa die geographischen Arbeiten Büschings von Kant zu den bekannten Schriften der neueren politischen Geographie gerechnet (vgl. 9:161) und in seiner Antwort auf die Frage Johann Friedrich Zöllners „Was ist Aufklärung?“ (vgl. Zöllner, *Ehebünd-*

nitz, S. 516 Anm.) schreibt Kant in einer Fußnote: „In den *Büsching*’schen wöchentlichen Nachrichten vom 13. Sept. lese ich heute den 30sten eben dess. die Anzeige der Berlinischen Monatsschrift von diesem Monat, worin des Herrn *Mendelssohn* Beantwortung eben derselben Frage angeführt wird“ (8:42 Anm.). Büsching trat dem kantischen Grundsatz, „daß alles in einer Naturwissenschaft *natürlich* [...] erklärt werden [müsse]“ (8:178), sowie dessen Abraten davon, in den Naturwissenschaften „eine *theologische* Sprache zu führen“ (8:178), kritisch entgegen. Kant hingegen problematisiert die Kultivierung anderer Völker, insofern diese einen „Vorwand, durch den selbst *Büsching* die blutige Einführung der christlichen Religion in Deutschland entschuldigen will“ (6:353), darstellt und als Rechtfertigungsgrund für die gewalttätige Okkupation der Ländereien jener Völker herangezogen wird.

Sebastian Wengler

Büßen, Büßungen

Unter Büßen bzw. Büßungen versteht Kant eine besondere Art der Dienstwilligkeit gegenüber → Gott, die sich als Akt der → Aufopferung vom wohlgefälligen Dienst religiöser „Feierlichkeiten“ (6:169) unterscheidet und die Sühne der Gewissensschuld zum Ziel hat. Wichtige Stellen: 6:169; 6:485; 7:147.

Verwandte Stichworte

Aufopferung; Opfer; Reue

Philosophische Funktion

Kant spricht vom Büßen und von Büßungen ausschließlich im religiösen Zusammenhang. Seine ablehnende Haltung ist dabei offenkundig: „Je unnützer solche Selbstpeinigungen sind, je weniger sie auf die allgemeine moralische Besserung des Menschen abgezweckt sind, desto heiliger scheinen sie zu sein: weil sie eben darum, daß sie in der Welt zu gar nichts nutzen, aber doch Mühe kosten, lediglich zur Bezeugung der Ergebenheit gegen Gott abgezweckt zu sein scheinen“ (6:169). „Ceremonien und Observanzen, Büßungen und Kasteiungen“ zählen daher zu den „Plackereien“, die aufgrund ihrer Nutzlosigkeit für den vernünftigen Menschen „*moralisch sehr beschwerlich* und lästig fallen müssen“ (7:147). Während die Gläu-

bigen sich mit ihrer Unterwerfung lediglich „geduldig hudeln [...] lassen“ (7:147), habe diese „für sich keinen moralischen Werth“ und sei Ausdruck „bloße[n] Religionswahn[s]“ (6:169f.). Im Gegensatz zur Reue, die „in Absicht auf die Besserung“

geschieht, stehe das Büßen der „Cultur der Tugend“ entgegen, da der dazu nötige Frohsinn im Sinne des → Epikur auf diese Weise nicht gewährleistet sei (6:484f.).

Steffi Schadow